

Daniel Krochmalnik: Über Sinn und Zweck der KBK

Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg haben am 23.1.2006 zu einer Kultusbeauftragtenkonferenz eingeladen. Angefragt wurden:

- Vertreter des Zentralrates (ZR) und der Zentralwohlfahrtsstelle (ZWSt),
- Vertreter der beiden Rabbinerkonferenzen,
- Kultus- bzw. Schul- und Unterrichtsbeauftragte der Landesverbände der IKGs oder IRGs und der selbständigen Gemeinden,
- Leiter jüdischer Schulen,
- Hochschullehrer, Fachdidaktiker und Fachlehrer, die in der Lehrerbildung involviert sind

Von den ca. 50 herausgegangenen Anfragen sind ca. 30 positiv beantwortet worden - was ein guter Anfang ist.

Ziel des ersten Treffens ist die Vorbereitung zur Bildung einer regelmäßig tagenden Konferenz, die sich länderübergreifend dem jüdischen Religionsunterricht widmet. Die Konferenz soll Probleme aufgreifen, die von den bestehenden lokalen, regionalen und zentralen Einrichtungen nicht alleine bewältigt werden können. Dazu gehören die Lehreraus- und fortbildung, die Lehrplanentwicklung und die Lehrmittelerstellung. Regelmäßig tagende Fachausschüsse sollen in der Sitzungspause Fachpapiere vorbereiten, die der KBK vorgelegt und beschlossen werden. Wir hoffen, dass die Publizität dieses ersten Treffens alle Landesverbände und selbständigen Gemeinden dazu anregt, Kultusbeauftragte für den Religionsunterricht zu ernennen und in die KBK zu entsenden, so dass die Beschlüsse der Konferenz bundesweit wirksam werden können.

Warum ausgerechnet Heidelberg? Diese Frage sollte sich eigentlich nicht mehr stellen. Denn mit der festen Besetzung aller Professuren und Assistenzen ist die HfJS zu einem Kompetenzzentrum für Jüdische Studien geworden. Durch die Einrichtung des Studiengangs für Religionslehrer mit Staatsexamen und den demnächst einzurichtenden berufsorientierten Bachelor-Studiengängen kann diese Kompetenz den Gemeinden nun in Gestalt von jüdischen Religionslehrern mit 2. Staatsexamen und judaistisch qualifizierten Gemeindemitarbeitern zu gute kommen.

Ferner wollen wir mit einem wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Fortbildungsprogramm die bereits amtierenden jüdischen Religionslehrer erreichen, die in aller Regel keinen Vorbereitungsdienst, ja, in vielen Fällen nicht einmal ein akademisches Studium durchlaufen haben. Verschiedene Landesverbände, wie der Landesverband der IKG in Bayern oder der Oberrat der IRG in Baden verlangen bereits solche Fortbildungen gegen eine entsprechende Unterrichtsbefreiung. Die HfJS kann Fachkräfte für bestehende Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen und anderen Landesverbänden beim Aufbau der Fortbildung helfen. Die Erfahrungen in Süddeutschland zeigen, wie wichtig solche regelmäßigen wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Nachqualifizierungen für die extrem disparate jüdische Religionslehrerschaft ist.

Gewiss, die HfJS gleicht keiner der übrigen jüdischen Hochschuleinrichtungen, weil sie denominationsneutral ist. Aus diesem Grund kommt sie für viele Vertreter der sogenannten „*Richtungen des Judentums*“ als Ausbildungsstätte nicht in Frage. Aber die wissenschaftliche Neutralität sollten als eine Chance begriffen werden, denn eine denominationsübergreifende Ausbildung garantiert auch einen einheitlichen Unterricht – und damit letztlich eine Stärkung der Einheitsgemeinde. Die Teilnehmer der KBK gehören allen sogenannten „*Richtungen des Judentums*“ an und alle suchen nach qualifizierten Mitteln und Wegen das jüdische Wissen an

die nächste Generation weiterzugeben. Bei dieser Gemeinsamkeit setzen wir an und bieten ein hochqualifiziertes Stammwissen noch diesseits der religiösen Verzweigungen und Verästelungen.

Der dauernde Sitz der Konferenz sollte deshalb die HfJS sein und ihre Arbeit am Lehrstuhl für jüdische Religionspädagogik koordiniert werden.

Was ist konkret zu tun? Aus unserer Sicht muss sich die Konferenz vor allem auf drei Aufgabenfeldern betätigen und entsprechende Ausschüsse bilden: eine **Lehrerbildungskommission** (1), eine **Lehrplankommission** (2) und eine **Schulbuchkommission** (3). Diesen Ausschüssen sollen Experten aus den Rabbinerkonferenzen, Schulleiter, Schulbuchautoren, Fachdidaktiker und Fachlehrer angehören - und - damit haben wir etwa in der Kommissionen zur Erstellung der Bildungsstandards in BW sehr gute Erfahrungen gemacht - gegebenenfalls beratend Spezialisten aus den Ministerien, Schulbehörden, Pädagogischen Fachhochschulen und Studienseminaren hinzugezogen werden.

1. Die **Lehrerbildungskommission** befasst sich mit allen gemeinde- und schulrelevanten Fragen von der Rekrutierung der Lehramtskandidaten bis zur Bevollmächtigung und Einstellung der Lehrer nach dem 2. Staatsexamen. So weit wir sehen, stehen hier folgende Punkte an:

- **Rekrutierung:** Wir können nur soviel „Fertigprodukte“ liefern wie wir „Rohstoff“ aus den Gemeinden bekommen. Die Ausbildungs- und Berufschancen der neuen Studiengänge an der HfJS werden noch zu wenig wahrgenommen und genutzt. Die Kultusbeauftragten können auf diesem Feld als Rückkoppelung in die jüdischen Gemeinden und Schulen fungieren und mögliche zukünftige Lehramtskandidaten begleiten und gezielt fördern. Auf diese Weise lässt sich eine engere Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen der Ausbildung an der HfJS und den Bedürfnissen vor Ort erzielen. Der regelmäßige Kontakt zwischen dem Ausbildungszentrum und den späteren Arbeitgebern kann schließlich auch der Jobvermittlung dienen – und so die beiden aktuellen Übel des Lehrermangels und Lehrerüberschusses steuern.
- **Praktische Ausbildung:** Die Lehrerausbildung setzt eine entsprechende schulische Infrastruktur in den jüdischen Gemeinden und Schulen voraus und muss daher mit den Landesverbänden abgestimmt werden. Im Augenblick geschieht das vor allem mit dem Oberrat der IRG in Baden, doch die Lehrerbildung muss alle Landesverbände und Gemeinden etwas angehen. Die Kultusbeauftragten sollen hier künftig Ansprechpartner sein.

Die praktische Ausbildung und der Vorbereitungsdienst verlangen insbesondere einen nach amtlichen Lehrplänen und nach Jahrgängen differenzierten Unterricht und die Begleitung der Praktikanten und Referendare durch qualifizierte Fachlehrer. Dies sind zwingende Voraussetzungen für die Erlangung des 2. Staatsexamens, die auf Dauer und mit zunehmender Zahl von Kandidaten nicht nur von einem Fachlehrer in Heidelberg erfüllt werden können. Vielmehr müssen mit der Unterstützung aller Mitglieder der KBK andere Ausbildungsorte ausgewiesen werden, die staatliche Bedingungen erfüllen. Notwendig sind auch interne Qualitätskontrollen des RU und ideal wäre ein flächendeckendes Inspektionssystem, wie es das Konsistorium in Frankreich besitzt.

- **Bevollmächtigung:** Der jüdische Religionslehrer im Staatsdienst entlastet einerseits die Gemeinden finanziell, andererseits ist er aber auch unabhängiger von der Gemeinde. Das wirft die Frage seiner Bevollmächtigung durch die Religionsgemeinschaft auf. Der Religionsunterricht wird gemäß Art. 7 III 2 GG „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt“. Folglich ist eine

Beauftragung zur Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts an eine Bevollmächtigung der Religionsgemeinschaft gebunden (kathol.: *missio canonica*, evangel: *vocatio*). Die alte Rabbinerkonferenz hat unter der Leitung ihres damaligen Sprechers, Landesrabbiner Berger, eine solche Bevollmächtigung formuliert und auf ihrer Sitzung am 04.03.2003 beschlossen. Dieser Beschluss sollte von der KBK aufgegriffen und eventuell ergänzt werden. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn die Erteilung oder Entziehung der Lehrerlaubnis seitens der Religionsgemeinschaft objektiven Kriterien folgt.

- **Verhandlungen:** Schließlich sollte die KBK eine Schnittstelle zwischen den staatlichen Kultusbehörden und der Religionsgemeinschaft sein.
2. Die **Lehrplankommission** soll einen länderübergreifenden **Grundlagenplan** für den jüdischen Religionsunterricht im Sekundarbereich entwerfen, vergleichbar etwa den gleichfalls länderübergreifenden Rahmen- oder Zielfelderplänen der katholischen Kirche. Dabei geht es nicht um einen detaillierten Stoffverteilungsplan, sondern um einen programmatischen Orientierungsrahmen, der die Prinzipien der Religionsgemeinschaft und pädagogischen Grundsätze der Lehrplanreform (Stichwort Modularisierung) artikuliert und die allgemeinen Richtlinien absteckt. Es handelt sich also um einen Plan für Planer, der dann der konkret-inhaltlichen Lehrplanentwicklung und -gestaltung vor Ort zugrunde gelegt werden kann. Ein solcher Grundlagenplan könnte zur Vereinheitlichung des Religionsunterrichts und zur Vergleichbarkeit der Leistungen von Lehrern und Schülern beitragen. Er würde ferner eine gezieltere Vorbereitung der Lehramtskandidaten auf den Schuldienst ermöglichen und schließlich drittens die Erstellung von Lehrmitteln für das ganze Bundesgebiet ermöglichen.
 3. Die **Schulbuchkommission** befasst sich mit der Prüfung von Lehrmitteln für den jüdischen RU. Der jüdische Religionslehrer muss dringend aus der Abhängigkeit vom Kopierer erlöst werden. Auch die Kompilationen der Medienstelle der ZWSt waren nur ein Provisorium. Die in Kooperation mit Schulbuchautoren, dem Lehrstuhl für jüdische Religionspädagogik und der ZWSt zu erstellenden Lehrmittel werden der KBK zu Begutachtung vorgelegt und dann im Religionsunterricht eingeführt. Dabei ist weniger an lehrgangartig aufgebaute Religionsbücher als an Arbeitsbücher für Lehrer und Schüler gedacht, die die Themenschwerpunkte und Zielfelder des Grundlagenplanes behandeln und durch Bereitstellung von Quellen, Medien (Sachtexte, Kunstbilder, Fotos, Graphiken, Audiovisuelles, Computer, Internetadressen), Arbeitsaufträgen, Schülerhinweisen illustrieren.

Die Realisierung eines so ehrgeizigen Planes setzt einen nachhaltigen politischen Willen voraus. Ich sehe den Sinn dieses vorbereitenden Treffens in der Erkundung dieses Willens und in weiteren Anregungen.

Terminplan: Die Kommissionen sollen bis Anfang des SoS 06 gebildet werden und ihre regelmäßige Arbeit aufnehmen - wobei auch Mitglieder zu berücksichtigen sind, die heute aus dem einen oder anderen Grund nicht anwesend sind. Im SoS 07 soll dann die KBK zu ihrer ersten regelmäßigen Sitzung zusammenkommen und die Berichte der Kommissionen entgegennehmen und beraten.